

Maschinist für Tragkraftspritzen & Löschfahrzeuge

Lehrgangsbeschreibung

Fortbildungsangebot: Einmal jährlich

Zielgruppe: Feuerwehren mit Tragkraftspritze und Löschfahrzeug

Voraussetzung: Abgeschlossene Grundausbildung inkl. Sprechfunker-Ausbildung oder abgeschlossene MTA. Vollendetes 18. Lebensjahr
Fahrerlaubnis (Führerschein) für die betreffende Fahrzeugklasse am eigenen Standort

Schulungsinhalt: Lehrgang zum Maschinist nach FwDV 2

Lehrgangsgröße: 16 Teilnehmer (Mindestanzahl 16 Teilnehmer)

Ablauf:

Von: 07.06.2021 bis: 10.06.2021		Lehrgangsort: FF Obergünzburg		Kurs-Nr.: MA 2021-26	
Datum	Uhrzeit	Thema			Kapitel
Montag 07.06.2021	08:00 Uhr Bis 12:00 Uhr	Begrüßung, Einweisung	---	30 min	---
		Aufgaben des Maschinisten und UVV	U	60 min	MA01
		Feuerlöschkreiselpumpe (Typen, Komponenten, ...)	U	60 min	MA02
		Löschwasserentnahme und Wasserförderung	U	60 min	MA04
		Trinkwasserschutz	U	30 min	MA05
		FP+TS – Inbetriebnahme und Entlüftungseinrichtungen	P	120 min	MA03
Dienstag 08.06.2021	(Mittags- pause)	Fahrzeugkunde: Fahrzeugtypen (Besonderheiten)	P	60 min	MA10
		FP – Saugbetrieb und Trockensaugprobe	P	240 min	MA06
		FP – Hydrantenbetrieb	P	90 min	MA08
Mittwoch 09.06.2021	12:45 Uhr Bis 17:00 Uhr	FP – Tankbetrieb	P	90 min	MA09
		Feuerwehr im Winter	P	30 min	MA12
		Straßenverkehrsrecht	U	90 min	MA13
		Kraftbetriebene Geräte	U	30 min	MA14
		Kraftbetriebene Geräte (Sammeln, Stationsausbildung)	U	60 min	MA15
		Theoretische Prüfung	U	60 min	MA17
Donnerstag 10.06.2021	17:00 Uhr	Fahrzeugkunde: Ladungssicherung	P	60 min	MA11
		Schaum	U	90 min	MA16
		Wasserförderung über lange Strecke	P	150 min	MA19
		Löschwasserförderung in offener Schaltung	P	90 min	MA07
		Wiederholung Teilnehmerthemen (MA06+MA08+MA09)	P	120 min	---
		Einsatzbereitschaft herstellen	---	30 min	---
		Lehrgangsabschluss & Aussprache	---	30 min	---



Schutzkleidung: Bei allen Praxis-Einheiten ist die komplette persönliche Schutzkleidung mitzubringen.
Für den Aufenthalt in Feuerwehrgerätehäusern (Pausen, ...) ist stets Alltagskleidung und sauberes Schuhwerk mitzuführen.

Ausrüstung: In Abstimmung mit dem Lehrgangsleiter ist zu einzelnen Praxiseinheiten das Mitbringen von Tragkraftspritzen bzw. Löschfahrzeugen notwendig.

Teilnahmegebühr: 330,00 € pro Teilnehmer
zzgl. Kommunalgebühr

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn

Weitere Informationen:

- Fehlzeiten sind zu vermeiden, nur in Absprache mit dem Lehrgangsleiter möglich und sind mit dem nächsten Lehrgang nachzuholen.
- Die jeweiligen Kreisbrandmeister bzw. -inspektoren werden über die Lehrgänge in Kenntnis gesetzt.

Ansprechperson:

KBM Herbert Mayer
Mobil: 0151 / 58 73 31 88
eMail: herbert.mayer@kfv-ostallgaeu.de



Hygiene Konzept für den Maschinisten Lehrgang

Grundsätze für Lehrgänge am Standort Obergünzburg

Ein Ausbildungsbetrieb ist nur unter der strikten Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich. Deshalb bitten wir um die Beachtung und Einhaltung folgender Grundsätze.

- Bereits ab dem Treffpunkt am eigenen Feuerwehrgerätehaus und während der gemeinsamen Anfahrt zum Ausbildungsort ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ausbildungen sollten in Klein-Gruppen (Richtwert Gruppe 1/8) durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsräume müssen entsprechend groß gewählt werden (4 m² pro Person mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, ohne Mund-Nasen-Schutz 10 m² pro Person).
- Theorie Unterricht wird auf ein Minimum reduziert.
- Unterrichte sind in gut belüfteten Räumen durchzuführen. Räume sind regelmäßig zu lüften.
(Wir empfehlen den Lehrgangslleitern die Nutzung der DGUV CO²-App)
- Ggf. sind maximale Teilnehmerzahlen vorab zu reduzieren. Dies ist mit dem Fach-KBI Ausbildung abzustimmen.
- Wann immer möglich, Gruppen trennen und auch durchgängig getrennt ausbilden. Ausbildungshelfer bleiben den Teilnehmern möglichst fern. (Keine Durchmischung)
- Hygiene-Stationen in den Feuerwehrhäusern sind zu nutzen.
- Ausbilder tragen FFP2-Masken.
- Verpflegungen sind separat einzunehmen. *(es gilt der Grundsatz 10 m² pro Person)*
- Nach dem Unterricht sind alle Tische, Ausbildungsgegenstände und Geräte zu desinfizieren.
- Nach dem Lehrgang bleibt das Floriansstüble geschlossen und die Heimfahrt hat ohne Verzögerung zu erfolgen.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
- Personen, ...
 - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!
- Vor dem Lehrgang wird ein Corona Antigen-Schnelltest durch eingewiesenes Fachpersonal durchgeführt.
(wir bitten alle Teilnehmer, sich 30 Min. vor dem eigentlichen Lehrgangsbeginn am Lehrgangsort einzufinden)
 - Jeder Teilnehmer muss sein Einverständnis zum Schnelltest erklären, ansonsten ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
 - Original Bescheinigungen von Schnelltests *(z. B. von Apotheken, Ärzten)* werden alternativ akzeptiert, wenn diese nicht älter als 48 h sind.
 - Alternativ Nachweis der vollständigen Impfung vgl. § 1a der 12. BayIfSMV min. 14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung oder der Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“.
 - Die hier genannten sowie allgemeine Hygiene-Grundsätze bleiben unverändert bestehen und werden durch diesen Schnelltest nicht ersetzt.
 - Im Falle eines positiven Testergebnisses, muss die Teilnahme verwehrt werden, dies gilt auch für Teilnehmer die in der gleichen Fahrgemeinschaft angereist sind.



- Abstand von 1,5 Meter einhalten; Händewaschen oder Desinfizieren der Hände
- Mund-Nasen-Schutz
 - Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst grundsätzlich zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von >1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.
 - FFP 2 sind zu tragen, wenn der Abstand von > 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
- Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Teilnehmerdokumentation (Anwesenheitslisten) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

Wir bitten die Kommandanten, diese Information an alle angemeldeten Teilnehmer auszugeben, um eine sichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Bei Fragen bitte rechtzeitig den Lehrgangleiter kontaktieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Martin Singer
Fach-KBI Ausbildung